

# IT-Projekte buchhalterisch begleiten von der Planung bis zur korrekten Bilanzierung



## Intensiv-Seminar

- Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit den Einkommensteuer-Richtlinien
- Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021 (BMF-Schreiben vom 26.02.2021)
- Begriffsdefinition Software · Was bedeutet ERP-Software?
- Bilanzierung Cloud-basierter Software
- Tipps zur Bilanzierung von Websites, Homepages, APPs
- Die Digitalisierung im Rechnungswesen

**20** Jahre  
AKADEMIE  
HEIDELBERG

### Referent



Uwe Jüttner  
Präsident der European Management  
Accountants Association e.V., Bonn  
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

## Programm

### Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien

- Die Entwicklung der GWGs seit 2007 bis heute
- Geplante Änderungen in der GWG-Abschreibung
- Grundvoraussetzungen eines GWGs:
  - selbstständige Nutzbarkeit und Bewertbarkeit
  - längerfristig dienend, beweglich/abnutzbar
- Aufzeichnungspflichten für GWGs
- Möglichkeiten der Prozessoptimierung bei GWGs
- Trivialsoftware als materielles Wirtschaftsgut und Zuordnung zu den GWGs
- Anwendung der GWG-Regeln im Handelsrecht und IFRS

### Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021 (BMF-Schreiben vom 26.02.2021)

- Kernbereich der Digitalisierung
- Entwicklung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter
- Bilanzierung von Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Definition „Computerhardware“:
  - Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Tablet-Computer, Slate-Computer, Mobiler Thin-Client, Desktop-Thin-Client, Workstation (fest instal-lierte und mobile Workstation), Small-Scale-Server, Docking-station, Externes Netzteil, Peripherie-Geräte (EVA-Prinzip)
- Definition „Software“:
  - Betriebssystem und Anwendersoftware zur Dateneingabe und –verarbeitung (Standard- und Individualanwendungen)
  - ERP-Software, Warenwirtschaftssysteme
  - Anwendungssoftware zur Unternehmenssteuerung oder Prozesssteuerung
- Anwendungsregeln und Besonderheiten
- IDW-Stellungnahme zur Darstellung im Handelsrecht

### Begriffsdefinition Software

- Firmware, Bios, Systemsoftware, Software zur Maschinensteuerung
- Standard- und Individual-Anwendersoftware
- Bilanzierungswertgrenzen zur Trivialsoftware

### Was bedeutet ERP-Software?

- Bisherige rechtl. Grundlagen nach HGB und StR
- BMF-Schreiben vom 18.11.2005 und IDW-Stellungnahme vom 18.17.2017
- Wie ist ein ERP-System aufgebaut?
- Anschaffungskosten und Nebenkosten
- Update, Upgrade und Generationswechsel
- Behandlung nachträglicher AHK bei ERP-Systemen
- Sofortiger betrieblicher Aufwand bei Neusystemen
- Neue Abschreibungs- und Nutzungsdauer
- Letztmalige Anwendung des BMF-Schreibens v 18.11.2005

### Bilanzierung Cloud-basierter Software

- Service-Modelle des Cloud-Computing
- Rechtliche Grundlagen der Bilanzierung von Software
- Industrie 4.0 und Digitalisierung
- Die (fehlende) Lösung zur Bilanzierung Cloud-basierter Software
- Die Bilanzierung „künstlicher Intelligenz“
- Orientierung an internationaler Rechnungslegung

### Tipps zur Bilanzierung von Websites, Homepages, APPs

- Die Homepage als Aushängeschild der Unternehmen
- Eigenleistungen und Fremdleistungen
- Welchem Zweck dient die Homepage?
- Bilanzierung von Domains
- Bilanzierung von Enterprise Agreements

## Seminarziel

Die Bilanzierung und Bewertung von Hard- und Software wirft immer wieder neue Probleme auf. Nicht zuletzt durch das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 oder den neuen, seit 01.01.2021 geltenden Regelungen zur Sofort-AfA von digitalen Wirtschaftsgütern. Auch die Coronabedingte steuerlich-degressive AfA, aber deren Nichtanerkennung im Handelsrecht verursacht mehr Fragen, als Antworten. Im Hintergrund steht seit dem Jahr 2010 der Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit und es sind viele Zweifelsfragen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen langlebigen und geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie bzgl. der Nutzungsdauer und Abschreibungsarten aufgetaucht. Aber auch die Klassifizierung der Software als materieller oder immaterieller Vermögensgegenstand führt zu Problemen. Gehört die Software zur Hardware oder ist sie ein selbständiges Wirtschaftsgut? Zum Seminar gehören auch Anmerkungen zum BMF-Schreiben vom 18.11.2005 über die bilanzsteuerliche Behandlung von ERP-Software sowie die Handhabung nach Meinung des IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer und nach IAS/IFRS – International Financial Reporting Standards. Haben Sie auch schon mal versucht, Bilanzierungsfragen an die IT-KollegInnen zu stellen? Haben Sie die Antworten verstanden? Die IT-ler sprechen teilweise eine eigene Sprache, was aber auch uns Controllern und Buchhaltern vorbehalten ist. Wichtig ist, insgesamt auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

## Wissenswertes

### Zielgruppe

Dieses Seminar wendet sich an Führungskräfte, Experten und Mitarbeiter\*innen der Abteilungen

- Anlagenbuchhaltung
- Buchhaltung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Konzernrechnungslegung und
- Angrenzender Fahbereiche und
- sowie aus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

### Ihre Vorteile

- Aktuelle steuerliche Regelungen: Besprechung von neuen Vorschriften wie dem GWG-Wahlrecht und der Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter
- Klarheit bei Abgrenzungen: Lösung von Fragen zur Einordnung langlebiger und geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie zur Klassifizierung von Software
- Praktische Lösungen: Förderung des Verständnisses zwischen IT-Abteilungen und Controlling/Buchhaltung
- Verschiedene Perspektiven: Berücksichtigung von BMF, IDW und internationalen Standards (IAS/IFRS)

## Unser Referent



### Uwe Jüttner

Präsident der European Management Accountants Association e.V., Bonn  
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

*Uwe Jüttner, EMA®, war von 1981 bis 2009 in der Anlagenbuchhaltung eines großen international tätigen Maschinenbauunternehmens tätig, seit 1998 als Leiter des Shared Service Center – Assets Accounting.*

*Er ist vielfach erfolgreich für diverse Industrie- und Handelskammern, freie Lehrgangsinstitute, dem BVBC und als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (Cooperative State University) sowohl im Studiengang Accounting & Controlling als auch im Studiengang Prüfungswesen und Steuern tätig. Uwe Jüttner war bis Mai 2008 Präsident des BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V. Seit Juni 2009 ist er Präsident der EMAA – European Management Accountants Association e. V. Seit über 12 Jahren ist er als Berater und Dozent selbstständig tätig.*

# Seminar-Vorschläge

Anlagenbuchhaltung – Basiswissen für Einsteiger und Umsteiger

7. Februar 2025, Online-Veranstaltung

Bauvorhaben buchhalterisch begleiten – von der Planung bis zur Bilanzierung

19./20. Februar 2025, Online-Veranstaltung

Anlageninventur in Theorie und Praxis

11. März 2025, Online-Veranstaltung

Einführung in SAP S/4HANA

19. März 2025, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung – von der Grundlagen bis zum Jahresabschluss

25./26. März 2025, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung in SAP S/4HANA

3. April 2025, Online-Veranstaltung

Sachkontenbuchhaltung in SAP S/4HANA

8. April 2025, Online-Veranstaltung

Die Gebäudeabschreibung – Neuerungen, Tücken und Fehlerquellen

11. April 2025, Online-Veranstaltung

Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung in SAP S/4HANA

29. April 2025, Online-Veranstaltung

Basis-Kurs SAP-Anlagenbuchhaltung (FI-AA)

6. Mai 2025, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter [www.akademie-heidelberg.de/online-seminare](http://www.akademie-heidelberg.de/online-seminare)

## Anmeldeformular

IT-Projekte buchhalterisch begleiten – von der Planung bis zur korrekten Bilanzierung

Name

Vorname

Position

Firma

Straße

PLZ / Ort

Tel./Fax

E-Mail

Name der Assistenz

Datum Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: [anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de)

### Termine

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an:

- Dienstag, 4. Februar 2025**  
Seminar-Nr. 25 02 FR304 W
- Dienstag, 1. April 2025**  
Seminar-Nr. 25 04 FR304 W

### Seminarzeiten

9:00–17:00 Uhr

Online-Zugang ab 8:45 Uhr

### Teilnahmegebühr

€ 540,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei. Sie erhalten außerdem ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Homepage einsehen: [www.akademie-heidelberg.de/agb](http://www.akademie-heidelberg.de/agb)

### Zum Ablauf

- Vor dem Seminarartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können vielmehr direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

 **AKADEMIE  
HEIDELBERG**

**AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH**  
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg  
Telefon 06221/65033-0  
[info@akademie-heidelberg.de](mailto:info@akademie-heidelberg.de)  
[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)